



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 65.72

Datum: 09. MAI 2019

## Beschlusskontrolle zu V2801/18 (Sitzungsnummer: SR/058/2018)

Ausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts für ein Grundstück der Gemarkung Mickten

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das gesetzliche Vorkaufsrecht für das Grundstück Pisendelstraße/Zelenkastraße, Flurstück 430/4 der Gemarkung Mickten zum Kaufpreis von 1.356.770 Euro zzgl. Nebenkosten in Höhe von ca. 136.000 Euro auszuüben.“**

Gegen den am 18. Dezember 2018 erlassenen Vorkaufsrechtsbescheid wurde fristgerecht Widerspruch erhoben. Dieser wurde am 06. März 2019 begründet.

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften ist im Gespräch mit den Beteiligten, um den Widerspruch einvernehmlich beizulegen.

Die Beteiligten stimmten dem vorübergehenden Ruhendstellen des Verfahrens allerdings nicht zu, sodass parallel die materiell-rechtliche Prüfung des Widerspruchs und die Vorlage beim Rechtsamt eingeleitet werden.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Juli 2019

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister